



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB
entsprechend Anlage 11 - (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1)/§ 651a
Vertragstypische Pflichten beim Pauschalreisevertrag/Formblatt

1. Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

2. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Reisebüro Klosterhuber GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

3. Zudem verfügt das Unternehmen Reisebüro Klosterhuber GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

4. Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

a Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

b Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

c Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

d Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

e Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

f Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

g Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

h Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

i Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche

Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

j Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

k Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

l Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Reisebüro Klosterhuber GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg service@tourvers.de, Telefon 040 – 244 288 Hamburg abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Reisebüro Klosterhuber GmbH verweigert werden. Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an: HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, info@hansemerkur.de, Telefon 040 – 53799360

m Die Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

Die wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen sowie etwaige Pass- und Visumserfordernisse zu Ihrer Reise entnehmen Sie bitte dem Fahrprogramm/Katalog. Reisebüro Klosterhuber GmbH empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung - idealerweise als Vollschutz-Paket. Informationen dazu finden Sie in unserem Katalog.

Wir informieren Sie gerne: Reisebüro Klosterhuber GmbH, Bräugasse 4-6, D-94060 Telefon +49 (0)8531 / 91800, mail: bus@klosterhuber-reisen.de, <http://www.klosterhuber-reisen.de>

Auf der Rückseite finden Sie unsere Allgemeinen Reisebedingungen für ab dem 01.07.2018 abgeschlossene Reiseverträge!

Ergänzende Information für den Verkauf von Reiseschutz nach der Europäischen Richtlinie IDD – Insurance Distribution Directive:

Im Sinne einer Verbesserung des Verbraucherschutzes sind Versicherungsvermittler dazu verpflichtet, ihren Kunden vor Abschluss eines Versicherungsvertrages Auskunft zur eigenen Person und zur Beschwerdestelle zu geben:

Name & Anschrift des vermittelnden Veranstalters:

Reisebüro Klosterhuber GmbH, Bräugasse 4-6, D-94060 Telefon +49 (0)8531 / 91800, mail: bus@klosterhuber-reisen.de

Kontaktdaten der Beschwerde- und Schlichtungsstelle (Ombudsmann):

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Tel.: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000 beschwerde@versicherungsombudsmann.de; www.versicherungsombudsmann.de